

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

PCB-Belastung im Moselfisch II

Die **Kleine Anfrage 2371** vom 14. August 2009 hat folgenden Wortlaut:

Im Juni wurde bekannt, dass die französische Präfektur ein Verbot für den Verzehr von Moselfischen zwischen Metz und Schengen wegen zu hoher PCB-Belastungen ausgesprochen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es seitdem die Messungen aus Frankreich bekannt wurden, im Mai weitere Messungen in Rheinland-Pfalz und welche Werte ergaben sich?
2. Welche Werte für die PCB-Belastung wurden bei welchen Messungen in den letzten beiden Jahren festgestellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Verunreinigungen der Mosel zu verringern?
4. Welches Haftungsrisiko tragen die Berufsfischer bei Inverkehrbringen der als verkehrsfähig eingestuften Fische?
5. Welches Haftungsrisiko trifft die für die Angelscheine zuständigen Stellen im Bezug auf den Verzehr von Moselfischen durch Hobbyangler?
6. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung im Bezug auf touristische Angebote, die auf Hobbyangler ausgerichtet sind, oder gastronomische Angebote mit Moselfisch?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. September 2009 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

In den letzten beiden Jahren erfolgten keine Messungen bezogen auf Fische. Jedoch werden seit 1994 monatlich Schwebstoffe auf PCB untersucht. Aufgrund dieser Ergebnisse ist ein Abwärtstrend erkennbar. Im Rahmen des Umweltmonitorings wurden in diesem Jahr neue Messungen bezogen auf Fische veranlasst.

Zu Frage 3:

Die ubiquitär verbreiteten, persistenten Schadstoffe sind im Sediment und in Schwebstoffen gebundene Altlasten, die die im Bundesigentum stehende Wasserstraße beeinträchtigen. Konkrete PCB-Einleitungen sind im rheinland-pfälzischen Moseleinzugsgebiet nicht bekannt, sodass diese auch nicht verringert werden könnten.

Gleichwohl konnte durch den Kläranlagenbau der Schadstoff- und Nährstoffeintrag deutlich verringert und damit die Gewässerqualität der Mosel erheblich verbessert werden.

Im langjährigen Trend ist eine Abnahme der an Schwebstoffe angelagerten PCBs festzustellen.

b. w.

Zu Frage 4:

Nach den geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen muss ein Berufsfischer als lebensmittelrechtlich Verantwortlicher im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht sicherstellen, dass die von ihm in Verkehr gebrachte Ware sicher ist. Insoweit trüge er auch ein „Haftungsrisiko“ gegenüber einem Verbraucher, der erfolgreich geltend machen würde, infolge des Verzehrs eines von dem Berufsfischer in Verkehr gebrachten nicht sicheren Fisches einen Schaden erlitten zu haben.

Zu Frage 5:

Mit dem Verkauf der Fischereierlaubnisscheine erfolgt auch die Herausgabe des Merkblatts für Angler. Dort sind entsprechende Verzehrsempfehlungen enthalten, sodass Hobbyangler im Hinblick auf die empfohlenen Verzehrsmengen ausreichend informiert sind.

Zu Frage 6:

Auswirkungen auf touristische Angebote für Hobbyangler werden nicht erwartet. Auf die Antwort zu Frage 5 wird Bezug genommen.

Die touristische Region Mosel verfügt über ein breit gefächertes kulinarisches Angebot. Auswirkungen auf gastronomische Angebote mit Moselfisch werden nicht erwartet.

Margit Conrad
Staatsministerin